



Foto: bluebeat76 - adobe stock

Spanien

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

Allgemeines

Spanien E Staatsgebiet: 505.370 km² ·
Einwohner: 50 Mio. · Hauptstadt: Madrid
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Spanien ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübergang nicht erforderlich, doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 7. April, 10. April, 1. Mai, 15. August, 12. Oktober, 1. November, 6. Dezember, 8. Dezember, 25. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,
E-Tankstellen auf www.chargeapp.com
Super 95 (Gasolina sin plomo), Super Plus 98 (Gasolina sin plomo),
Diesel (Gasóleo/Diésel/Aceite Diésel)
Bleifrei wird mit „sin plomo“ gekennzeichnet.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,3 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz

Winterreifen: keine generelle Winterreifenpflicht

Schneeketten: bei Schneefahrbahn erlaubt (Tempolimit 50 km/h)

Spikes: Verboten!

Mitführflichten im Pkw

Reservereifen*, 2 Warndreiecke für in Spanien zugelassene Fahrzeuge (z. B. Mietwagen), Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

* Sofern ein Reserve- oder Notlaufreifen nicht serienmäßig vorhanden ist, ist ein Reparaturset oder -spray mitzuführen.

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder, für andere Lenker nur in Tunnel.
Gelbe Bodenmarkierung (zick-zack oder ununterbrochene Linien) bedeutet Fahrverbot. Blaue Bodenmarkierung bedeutet gebührenpflichtiges oder zeitlich begrenztes Parken. Grüne/orange Bodenmarkierung bedeutet Anwohnerparken. Weiße Bodenmarkierung bedeutet kostenfreies Parken.

Beim Radfahren besteht außerorts Helmpflicht.

Privates Abschleppen ist verboten.

Hantieren mit Navigationsgeräten während der Fahrt ist verboten. Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, dürfen weder eingeführt noch verwendet werden.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

Tempolimits (in km/h)

Auf Straßen mit je 1 Spur pro Richtung: 30 km/h in Ortsgebieten.

Auf Straßen mit je 1 Spur pro Richtung und Gehsteig am gleichen Niveau: 20 km/h in Ortsgebieten.

Auf Straßen mit 2 oder mehr Spuren pro Richtung: 50 km/h in Ortsgebieten.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90	100	120
Pkw bis 3,5 t	90	100	120
Pkw mit			
Anhänger bis 3,5 t	70	80	90

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 080, Polizei 092, Rettung 061

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Spanien 0034

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft des Königreichs Spanien

1040 Wien, Argentinierstraße 34

Telefon (0043/1) 505 57 88

E-Mail: emb.viena@maec.es

Botschaft der Republik Österreich

28046 Madrid, Paseo de la Castellana 91

Telefon (0034) 915 565 315

E-Mail: madrid-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400818 · ID 03-2023

